



Brüssel, den 26. November 2018
(OR. en)

14596/1/18
REV 1

SOC 729
EMPL 549
ECOFIN 1136
FSTR 79
JEUN 152

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Investitionen in die Menschen im Rahmen des MFR: Beitrag der EU-Fonds und EU-Programme zu Konvergenz, Gerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit – Orientierungsvermerk des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei für die während des Mittagessens stattfindende Aussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 6. Dezember 2018 einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum eingangs genannten Thema.

**Aussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
während des Mittagessens**

***Investitionen in die Menschen im Rahmen des MFR: Beitrag der EU-Fonds und EU-Programme
zu Konvergenz, Gerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit***

Politischer Kontext

Alle sieben Jahre entscheidet die Europäische Union über ihren langfristigen Haushalt – den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Dies ist eine entscheidende Phase, in der Überlegungen über die politischen Prioritäten für die Jahre 2020 bis 2027 anzustellen sind. Diese Prioritäten sollten auch im Kontext der europäischen Säule sozialer Rechte betrachtet werden, die vor einem Jahr eingeführt wurde.

In dem Bewusstsein, wie wichtig Investitionen in die Menschen sind, hat die Kommission vorgeschlagen, einen Politik-Cluster des künftigen MFR folgendem Thema zu widmen: "*In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte*". Die wichtigsten Finanzierungsinstrumente in diesem Cluster sind der Europäische Sozialfonds+ (ESF+), Erasmus und das Europäische Solidaritätskorps. Darüber hinaus kommen zur Unterstützung der europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik weitere Finanzierungsinstrumente zum Einsatz, die soziale Investitionen und die Umsetzung von Arbeitsmarkt- und Sozialreformen weiter fördern. Dabei handelt es sich vor allem um den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und den Fonds "InvestEU".

ESF+: Das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Obwohl die Finanzkrise nun hinter uns liegt, sind ihre sozialen Auswirkungen immer noch deutlich spürbar. Das Armutsminderungsziel der Strategie Europa 2020 wird höchstwahrscheinlich nicht erreicht, und die Jugendarbeitslosigkeit ist in manchen Mitgliedstaaten immer noch unannehmbar hoch. Ferner zeigen die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters auf, dass einzelne Mitgliedstaaten vor großen sozialen Herausforderungen stehen.

Um diesen und anderen aktuellen sozialen Herausforderungen zu begegnen und die Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen, hat die Kommission für den ESF+ drei Anforderungen an die thematische Konzentration festgelegt.

Erstens sieht der ESF+-Vorschlag *eine enge Verknüpfung zwischen der Programmplanung für den ESF+ und den jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen* vor. Damit soll sichergestellt werden, dass die Finanzierung besser auf die Herausforderungen abgestimmt wird, die in den länderspezifischen Empfehlungen in den Bereichen Arbeitsmarktreformen, allgemeine und berufliche Bildung sowie Anpassung der Sozialsysteme herausgestellt wurden. Nach dem Kommissionsvorschlag sind die Mitgliedstaaten gehalten, zu Beginn des Programmplanungszeitraums und erneut zur Halbzeit angemessene Mittel zur Bewältigung dieser Herausforderungen bereitzustellen.

Zweitens sollte mindestens ein Viertel der ESF+-Mittel der Mitgliedstaaten für *Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion*, darunter Maßnahmen zur Bekämpfung materieller Entbehrung, bereitgestellt werden.

Drittens enthält der ESF+-Vorschlag die konkrete Anforderung, *Jugendprojekten in den Mitgliedstaaten Priorität einzuräumen*, in denen der Anteil junger Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, immer noch über dem EU-Durchschnitt liegt.

Mit der begrenzten Anzahl der vorstehend dargelegten Anforderungen an die thematische Konzentration wird deutlich von den strengeren Anforderungen für den Zeitraum 2014-2020 abgewichen, gleichzeitig jedoch nach wie vor den allgemeinen Zielen der EU entsprochen. Bei den Beratungen über die Kriterien für die thematische Konzentration geht es insbesondere um die Frage, ob für die Verwendung von ESF+-Mitteln mehr Flexibilität eingeräumt werden sollte, oder ob es sinnvoll wäre, strengere Auflagen in die ESF+-Verordnung aufzunehmen.

Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Flexibilität des künftigen ESF+ ist die, wie flexibel Übertragungen zwischen den verschiedenen Regionen eines Mitgliedstaats vorgenommen werden könnten. Die Kommission hat vorgeschlagen, vollständige Flexibilität bei der Übertragung von Mitteln von stärker entwickelten auf weniger entwickelte Regionen und begrenzte Flexibilität (bis zu 15 %) bei Übertragungen in die umgekehrte Richtung zu gewähren.

Zahlreiche Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Neben dem ESF+, der weiterhin das wichtigste Instrument im Sozialbereich sein wird, gibt es weitere Instrumente, deren Schwerpunkt auf Investitionen in die Menschen und insbesondere auf Qualifikationen und Neuqualifizierung liegen wird.

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung wird weiterhin einen wertvollen Beitrag leisten, wenn es darum geht, auf unvorhergesehene schwerwiegende Ereignisse auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren, die erhebliche Auswirkungen für die Mitarbeiter eines großen Unternehmens oder mehrerer kleinerer Unternehmen haben.

In dem Programm InvestEU wird eine Fülle von EU-Finanzinstrumenten zusammengeführt, die im derzeitigen MFR nebeneinander bestehen. Das Finanzierungsfenster "Soziale Investitionen und Kompetenzen" in Form einer Haushaltsgarantie birgt das Potenzial in sich, Gesamtinvestitionen in Höhe von 50 Mrd. EUR bei einem vorgeschlagenen Unionsanteil von 4 Mrd. EUR zu mobilisieren. Finanziert werden Investitionen insbesondere in Qualifikationen, soziale Infrastruktur, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und Barrierefreiheit, Mikrofinanzierungen und Unterstützung sozialer Unternehmen sowie Integration von Migranten und schutzbedürftigen Menschen, wodurch das Potenzial für Maßnahmen in den Bereichen Soziales und allgemeine und berufliche Bildung ausgedehnt wird. Auf diese Weise ergänzt das Programm den ESF+.

Für Erasmus hat die Kommission ein wesentlich gestärktes, inklusives und erweitertes Programm mit dem Ziel vorgeschlagen, die Lernmobilität EU-weit zu verdreifachen. Die Unterstützung für berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung wird aufgestockt, und es sind neue Aktionen vorgesehen, wie z. B. Zentren beruflicher Exzellenz, um den Beitrag des ESF+ zu Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene zu ergänzen.

Es wird auch Komplementarität sichergestellt zwischen dem ESF+ und dem vorgeschlagenen Programm zur Unterstützung von Reformen, insbesondere durch das Instrument zur Umsetzung von Reformen, mit dem ein kohärenter Ansatz bei der Unterstützung von Strukturreformen und der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung gewährleistet werden soll.

Zu erörternde Fragen:

1. *Der ESF+ sollte einen klaren politischen Schwerpunkt haben, gleichzeitig aber auch flexibel genug bleiben, um auf die Herausforderungen einzelner Mitgliedstaaten reagieren zu können. Welches sollten die Hauptprioritäten des ESF+ sein? Wie sollte die Flexibilität des ESF+ sichergestellt werden?*
2. *Es werden mehrere Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten mit dem übergeordneten Ziel von Investitionen in die Menschen vorgeschlagen; wie kann vor diesem Hintergrund sichergestellt werden, dass sich die Finanzierungsinstrumente in Bezug auf ihre Gestaltung, Prioritäten und künftige Umsetzung gegenseitig ergänzen?*